



B E S C H L U S S V O R L A G E

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung Ambulanter Hospizdienst Zittau

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung | Abstimmung | | | |
|-----------------|------------|--------------|------------|----|------|-----------|
| | | | anwesend | ja | nein | enthalten |
| Sozialausschuss | 15.06.2015 | Entscheidung | | | | |

| | |
|------------------------------------|--|
| Gesetzliche Grundlage: | Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (Beschluss 53/07/03 v. 18.06.2003) |
| Bereits gefasste Beschlüsse | keine |
| Aufzuhebende Beschlüsse | keine |

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

| | |
|---|--|
| Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto | 31100.431800 |
| Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche |

| Finanzielle Auswirkungen | Gesamtbetrag | aktuelles HH-Jahr | Folgejahre jährlich |
|--|--------------|-------------------|---------------------|
| Aufwendungen | 2.000 € | 2.000 € | keine |
| zuzügl. Abschreibungsaufwand | | | |
| zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand | | | |
| Erträge | | | |

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Der Ambulante Hospizdienst Zittau ergänzt die Leistungen zu schon bestehenden Einrichtungen wie den Kliniken, den Pflegediensten, Pflegeeinrichtungen, Arztpraxen und Kirchgemeinden. Ziel der ambulanten Hospizarbeit ist es, die Lebensqualität sterbender Menschen zu wahren. Im Vordergrund steht die ambulante Betreuung daheim. 2014 wurden 204 sterbende Menschen begleitet und ihnen so ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende ermöglicht. In diesem schweren Prozess erfahren auch ihre Familien Unterstützung, werden begleitet und entlastet. Der laut Förderrichtlinie der Stadt Zittau geforderte Eigenanteil von 10% kann vom Ambulanten Hospizdienst nicht erbracht werden. Dem Wort Richtlinie folgend sollte die Abweichung zugelassen und eine Förderung der über 80 ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer gewährt werden. Weiterhin sind kommunale Zuwendungen Voraussetzung für die Gewährung von Zuwendungen durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales (FRL Hospiz Sachsen vom 17.April 2007).

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Ambulanten Hospizdienstes Zittau mit einer Summe in Höhe von 2.000 €
Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich einer geänderten Haushaltslage und aktueller haushaltsrechtlicher Erlasse durch die Verwaltung der Stadt Zittau.